Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 10

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

alten Statuten günstiger sind als die neuen. Dagegen sind die seit Oktober 1920 neu in die Kasse aufgenommenen Versicherten und natürlich auch die zukünftigen Eisenbahner verpflichtet, den erhöhten Beitrag zu leisten.

In dieser Weise hofft man allmählich das technische Defizit zu vermindern und es auf ein mittleres Niveau zurückzuführen, wo es stabilisiert werden kann, um für eine spätere Zeit an eine raschere Abstufung der Pensionen-Skala und die Anrechnung aller Dienst-

jahre zu denken.

Wenn man aus dem bei den Bundesbahnen vollzogenen Experiment Schlüsse ziehen will, wird man in erster Linie dem Schweizerischen Eisenbahnerverband dafür Anerkennung zollen müssen, dass er bei der finanziellen Sanierung dieser Versicherungskasse mitgewirkt hat, um ihren sozialen Wert zu unterstreichen, und man wird ihn beglückwünschen müssen, dass er seinen Mitgliedern empfiehlt, ein Opfer zu bringen, um sie aufrechtzuerhalten. Anderseits werden sich die Arbeiter der Privatindustrie darüber Rechenschaft ablegen, dass die Eisenbahner und das eidgenössische Personal letzten Endes die Kosten für ihre zukünftige Pension und für die Renten der Witwen und Waisen selbst tragen; einmal durch die Leistung beträchtlicher monatlicher Beiträge und dann durch die Tatsache, dass man bei der Festsetzung der Besoldungen die Leistungen der Verwaltung an die Pensionskasse immer sorgfältig mit in Rechnung gestellt hat. Es ist deshalb Zeit, dass im Volk die Legende vom «Bundes-Parasiten», dessen Alter durch öffentliche Mittel gesichert ist, verschwindet.

Auf der andern Seite aber müssen die Arbeiter der Gemeinden, der Kantone und der Eidgenossenschaft den moralischen Halt und später den materiellen Vorteil — der ihnen durch die Versicherung gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes geboten wird, auch richtig einschätzen. Dieser Vorteil, den sie gegenüber der übrigen arbeitenden Bevölkerung noch haben, muss sie verpflichten, sich immer lebhafter und entschlossener am Kampf der Lohnarbeiter für die baldige Verwirklichung der Sozialversicherung zu beteiligen.

Tagesfragen.

Die Bundespolitik der letzten Wochen und Monate wird beherrscht von den kommenden Erneuerungswahlen ins eidgenössische Parlament. Es ist freilich kein gutes Zeichen für die Politik der regierenden Parteien, dass sie es nötig hat, die allerletzte Zeit der dreijährigen Amtsperiode noch zu so reger, nervöser Tätigkeit auszunutzen, nachdem sie vorher im gemächlichen Amtsschimmeltempo einhergebummelt ist und nur dann Energie und Zähigkeit aufgebracht hat, wenn es galt, etwa den Forderungen des Bundéspersonals entgegenzutreten oder die Besitzenden vor Steuern zu verschonen. Diese Taktik zeugt nicht gerade von besonders hoher Einschätzung der Wähler. Doch zu deren Ehre muss festgestellt werden, dass diese Wahlpolitik der letzten Viertelstunde nicht sehr viel zu nützen pflegt. Das Volk urteilt gemäss seinen Erfahrungen.

Recht einträglich ist unter Umständen diese Situation vor den Wahlen für den, der sie gut ausnützen kann, und das versteht vor allem die Landwirtschaft. Der Schweizerische Bauernverband ist ein glänzender Taktiker. Er hat erfasst, dass es in der Wirtschafts- und Sozialpolitik — wie sich ein Professor im Kolleg über Wirtschaftspolitik auszudrücken pflegt — darauf ankommt, wer am lautesten schreien kann. Und er hat ausserdem erfasst, dass es auch darauf ankommt, im richtigen Zeitpunkt zu schreien: Notlage der Landwirtschaft infolge zu niedriger Preise und trockener Witterung! Und flugs werden drei Tische gedeckt:

1. 10 Millionen Subvention an die Milchwirtschaft, die Viehzüchter, die Notstandsaktionen der Kantone und landwirtschaftlichen Aktionen, ferner zur besonderen Förderung einzelner Be-

triebszweige.

2. 50 Millionen Franken langfristige Darlehen zu stark redu-

ziertem Zinsfuss; an wen. weiss man nicht.

3. 6 Millionen kurzfristige Darlehen zur Anschaffung von Betriebsmitteln, zu 2 Prozent verzinslich, die aber noch von den Kantonen zu übernehmen sind, so dass die Darlehen für die Schuldner

ganz zinsfrei sind.

Wir können hier nicht näher auf die Projekte eingehen. Doch festhalten wollen wir, dass der Bundesrat selbst in seiner Botschaft erklärt, man dürfe keine Vorlage erwarten, «die geeignet sein könnte, die landwirtschaftliche Krise innert kurzer Zeit und dauernd zu beseitigen ». Es handelt sich also nicht um eine Sanierungsaktion, sondern um eine blosse Unterstützungsaktion. Und Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse sehen voraus, dass die Folge der Unterstützung sein wird: weitere Steigerung der Bodenpreise; erneutes Anziehen der Schraube ohne Ende.

Die Frage, ob diese Unterstützungsaktion für die Landwirtschaft berechtigt sei und ob sie etwas nütze oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Doch die Frage wollen wir erheben: Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den nicht in der Land-Tätigen, die sich in terer Not befinden, zu helfen? Es kann nicht bestritten wirtschaft werden, dass es zahlreiche Arbeiter und auch Angestellte gibt, deren Lage so schlimm ist wie die der ärmsten Bergbauern. Ja, sie sind fast noch schlimmer dran, kann doch der, der über etwas. Boden verfügt, sich immer noch einen Teil seiner Nahrung selbst pflanzen. Es gibt in der Ostschweiz Hunderte, die seit Jahren

arbeitslos sind und die voraussichtlich überhaupt nie mehr von einem Unternehmer eingestellt werden, weil sie zu alt sind. Sie haben zwar das Alter noch nicht erreicht, in dem sie nach dem Projekt über die Altersversicherung eine Rente beziehen könnten; trotzdem werden sie von den Fabrikanten zum alten Eisen geworfen. Es gibt aber auch solche, die beschäftigt sind, jedoch zu so elenden Löhnen, dass kein Mensch davon leben kann. Was soll ein Heimarbeiter anfangen, der nach Mitteilung des Heimarbeiterverbandes einen Wochenlohn von 22 Franken erhält? Was soll er beginnen, wenn er dann noch nur die halbe Zeit Beschäftigung hat, somit nicht einmal 50 Franken verdient im Monat? Der Bundesrat weiss von dieser traurigen Notlage, die besonders in den Heimarbeitsdistrikten der Kantone St. Gallen und Appenzell besteht. Wird Herr Musy zugunsten dieser Notleidenden ebenfalls die Millionen, die bei der Rückzahlung der Amerikaanleihen als Kursgewinn gebucht werden konnten, in Bewegung setzen? Oder geschieht das nur dann, wenn für die Regierungsparteien Wahlpolitik gemacht werden kann oder wenn die Notlage durch eine Demonstration in Bern bewiesen worden ist?

Jedesmal, wenn die Wahlen nahe sind, erlebt die Sozialversicherung wieder etwelche Förderung. Vor drei Jahren wurde der Verfassungsartikel fertig, heute wird der Gesetzentwurf samt Motivenbericht vom Bundesrate vorgelegt. Es braucht schon eine gewisse Naivität, um anzunehmen, dass das reiner Zufall sei. Wir sind gespannt, welche Etappe vor den nächsten Parlamentswahlen erreicht werden wird. Nach dem Bericht des Bundesrates sollte es zwar möglich sein, das Versicherungsgesetz auf das Jahr 1932 in Kraft zu setzen und im Jahre 1933 zum erstenmal Renten auszubezahlen. Freilich wird während der ersten 15 Jahre nur die Hälfte der im Projekt vorgesehenen Leistungen ausgerichtet werden, das sind 100 Franken Altersrente vom 66. Altersjahr an, die für Mittellose auf höchstens 250 Franken erhöht werden können. Ob das Gesetz in der vorgesehenen Zeit durchberaten werden kann, hängt ab vom Tempo, das zunächst in der Expertenkommission und nachher in den eidgenössischen Räten eingeschlagen wird. Und dieses ist nach den bisherigen Erfahrungen unmittelbar nach den Wahlen nicht besonders rasch. Und doch wäre eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Altersversicherung vor allem dringend wünschbar im Interesse der Notleidenden im ostschweizerischen Industriegebiet wie auch in der Landwirtschaft.

Der Motivenbericht des Volkswirtschaftsdepartements zum Gesetzentwurf über die Altersversicherung enthält allerlei Interessantes. Bemerkenswert ist einmal das Bekenntnis zum Staatsbetrieb. Es wurde zuerst eingehend geprüft, ob die Altersversicherung nicht auf privatwirtschaftlicher Grundlage verwirklicht werden könne, damit die privaten Versicherungsgesell-

schaften, die sonst schon fabelhafte Gewinne erzielen, auch hier noch etwas zu verdienen hätten. Doch das erwies sich als unmöglich, wenigstens als ganz unwirtschaftlich. Und so musste wieder zu dem vielverlästerten Staatsbetrieb Zuflucht genommen werden, im gleichen Moment, wo auf dem Gebiete der Getreideversorgung aus blossem doktrinärem Starrsinn die wirtschaftlichste Lösung verlassen wird. Hervorheben wollen wir ferner, dass der Bericht auch die gegenwärtige Regelung der Krankenversicherung auf dem Boden der Freiwilligkeit und privaten Kassen als ungenügend empfindet, wenigstens zwischen den Zeilen kann man das lesen, während der Bundesrat bisher eine andere Haltung eingenommen hat. Konzessionen werden aber auch bei der Altersversicherung wieder gemacht. Statt den rationellsten Betrieb, die einheitliche Versicherungsanstalt für das ganze Land, zu wählen, verbeugt man sich vor dem Föderalismus und will wieder 25 kantonale Versicherungskassen schaffen.

Interessant ist ferner das indirekte Eingeständnis, dass die schweizerische Sozialversicherung, was die Aufbringung der Mittel anbetrifft, sehr un sozial ist. Der Bundesrat hat ja seine Botschaft vom Jahre 1919, die noch die Erbschaftssteuer vorsah, nachher schmählich verleugnet, jede Heranziehung des Besitzes abgelehnt und die Altersversicherung darauf gegründet, dass möglichst viel geraucht und viel Schnaps getrunken wird. Und heute stellt der Bundesrat fast im Tone des Bedauerns fest, dass eine Heranziehung des Besitzes nicht möglich sei, weil dem Bunde die verfassungsmässige Kompetenz fehle. Und er weist auch nach, dass die Arbeitgeber nach dem Entwurf nur zu äusserst bescheidenen Beiträgen herangezogen werden (15 Franken pro Jahr und Arbeitskraft), während sie im Auslande teilweise ein Mehrfaches bezahlen müssen. Ueber die Beitragsfrage der Arbeitgeber und der Versicherten, die nach dem Vorschlag jährlich 18 Franken, die Frauen 12 Franken, zu leisten haben, wird noch zu reden sein. Doch die Frage der Finanzierung der Versicherung durch den Bund ist durch den Verfassungsartikel vorläufig entschieden. Es wird sich sehr bald erweisen, dass diese Lösung nichts weniger als grosszügig ist. Und wenn an die Einführung der Invalidenversicherung und an den weitern Ausbau der Altersversicherung geschritten werden soll, so muss unbedingt auf die Finanzierung zurückgekommen werden, und zwar in einem Sinne, dass der Name «Sozial»-Versicherung auch in bezug auf die Tragung der Lasten gerechtfertigt ist.

Die Finanzierung der Altersversicherung, wie sie heute in Aussicht genommen ist, reiht sich ja würdig ein in die übrige Finanzpolitik des Bundes. Das vorliegende Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» enthält einige Beiträge, die diese Finanzpolitik vom Arbeiterstandpunkt aus beleuchten. Die Finanzen sind das Zentralnervensystem des Staates. Ihre Regelung auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite drückt der ganzen Staatspolitik den Stempel auf. Man kann zum Staate sagen: Zeige mir die Gliederung deiner Einnahmen und Ausgaben und ich sage dir, was du bist. Die Gewerkschaften sind am Staate und besonders an seiner Finanzwirtschaft in hohem Masse interessiert. Sie müssen sich um die Finanzpolitik des Bundes ganz besonders kümmern in einem Augenblick, wo ihr Kurs wieder für drei Jahre festgelegt wird. Die vorstehenden Beiträge über finanzpolitische Fragen ermöglichen jedem, ein Urteil zu bilden und darnach seinen Einfluss geltend zu machen auf die Zusammensetzung des Parlaments und damit auch auf die künftige Finanzpolitik.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1927.

Die von der Schweizerischen Nationalbank veröffentlichte Bankstatistik (Verlag Orell Füssli, Zürich) bestätigt, dass das schweizerische Bankwesen im Jahre 1927 seinen Geschäftsaufschwung fortsetzen konnte. Diese Statistik erfasst 24 Kantonalbanken, 8 Grossbanken, 63 grössere Lokalbanken, 100 mittlere und kleinere Lokalbanken, 18 Hypothekarbanken, 93 Sparkassen und den Verband der Raiffeisenkassen, also im ganzen 307 Bankinstitute. Ferner werden 32 Finanzgesellschaften in die Statistik einbezogen, die wir jedoch hier ausser acht lassen, da sie keine Banken im eigentlichen Sinne sind. Die 307 Banken umfassen mit Ausnahme der Privatbankiers sozusagen alle Bankunternehmungen von Bedeutung. Ihre Entwicklung ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

]	Einbezahltes Kapital in Mil	Reserven lionen Fra	Fremde Gelder nken	Davon: Spareinlagen in M	Bilanz- summe illionen I	Rein- gewinn Franken	Divi- dende
1906		712	206	5,394	1367	6,350	62	46
1913		1035	304	7,946	1770	9,325	74	64
1919		1260	389	11,768	2621	13,452	107	82
1922		1377	· 389	11,459	3034	13,259	70	89
1925		1391	429	12,929	3410	14,774	117	96
1926		1456	464	13,967	3655	15,910	130	100
1927		1577	513	15,083	3873	17,189	150	107

Seit 1906, das heisst seit dem Beginn der Bankstatistik der Nationalbank, hat sich das schweizerische Bankwesen fortwährend ausgedehnt, wie das an Hand der Bilanzsumme am besten verfolgt werden kann. Diese vermehrte sich in den sieben Vorkriegsjahren um 3 Milliarden. Während des Krieges ging die Zunahme etwas rascher vor sich, wegen der Geldentwertung. Die schwere Wirtschaftskrisis brachte sodann einen Rückschlag beziehungsweise einen Stillstand für einige Jahre. Doch seit 1924 dehnt sich der Geschäftskreis der Banken wieder aus, und zwar 1926 und 1927 in einem Tempo, wie das bisher noch nie der Fall gewesen war. Betrug das Anwachsen der Bilanzsumme in der Vorkriegszeit im Jahresdurchschnitt etwa 0,5 Milliarden, so macht die Zunahme in den letzten beiden Jahren je 1,2 Milliarden aus. Diese Steigerung rührt sowohl von einem vermehrten Zufluss von Fremdkapital wie von einer entsprechenden Erhöhung des eigenen Kapitals her. Hauptsächlich die Reserven sind bedeutend gestärkt worden. Aber auch die